

# Der Vatikan-Sender als öffentliches Ärgernis

Von Dietmar Lange

Angeblich distanziert sich heute die katholische Kirche von dem Machtanspruch, für dessen Formulierung 1302 Papst Bonifaz VIII. in seiner Bulle „Unam Sanctam“ die Worte fand:

„Und so erklären wir, sagen wir, entscheiden und verkünden wir: Dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jede Menschenkreatur zum Heile notwendig.“

In der Sache nicht anders, im Ton etwas gemäßigter, schrieb 1867 die katholische Zeitung „*Civiltà cattolica*“ (Jahrgang 1867, Band 12, Seite 86 ff.):

„Es ist nicht genug, daß das Volk nur wisse, der Papst sei das Haupt der Kirche und der Bischöfe; es muß auch verstehen, daß sein eigener Glaube, sein eigenes religiöses Leben von dem Papste ausströme, daß in dem Papst das Band residiert, welches die Katholiken miteinander verknüpft, die Kraft, welche sie stärkt; daß er der Austeiler der Gnadengaben des Geistes, der Verleiher der Wohltaten ist, welche die Religion gewährt, der Erhalter der Gerechtigkeit, der Beschützer der Unterdrückten. Und alles dies ist noch nicht genug; es ist weiter erforderlich, daß man die Anschuldigungen, welche von Gottlosen und Protestanten gegen den Papst geschleudert werden, widerlege und zeige, wie wohltätig zu allen Zeiten das Papsttum und der Papst für die bürgerliche Gesellschaft, für die italienischen Völker, für die Familien und Einzelne ... gewesen ist.“<sup>1)</sup>

Dieses „residierende“ päpstliche Band mit seinen Wohltätigkeiten besteht seit 70 Jahren auch aus einem Radiosender. Die Sendeanlagen von Radio Vatikan nördlich von Rom sind durch eine Antenne – wie könnte es anders sein – in Form eines riesigen Kreuzes bereits aus mehreren Kilometern Entfernung sichtbar. Dem päpstlichen Sender ist es damit möglich, seine Programme weltweit in über 40 Sprachen auszustrahlen. Daß hierdurch möglicherweise gefährliche Wellen produziert werden, hat nunmehr zu einem Rechtsstreit geführt („Ach, man will auch hier schon wieder nicht so wie die Geistlichkeit“, bemerkte einst Wilhelm Busch).

---

1) Zit. aus Walter Löhde: *Der Papst amüsiert sich* (1939), S. 4 f.

Die BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG widmete unter der Überschrift „Der Papst funkt dazwischen“ in ihrer Ausgabe vom 10. Dezember 2003 einen ausführlichen Beitrag von Bettina Gabbe den umstrittenen Sendeanlagen des Vatikans. Als Urheber von Elektrosmog steht die Leitung von Radio Vatikan vor Gericht. In Rom begann ein Prozeß gegen die Hauptverantwortlichen des Senders, die sich in einem anderen Verfahren außerdem wegen der hohen Leukämierate in dem neben der Sendeanlage Santa Maria di Galleria gelegenen Ort Cesano gegen Mordvorwürfe zu verteidigen haben.

Bereits vor drei Jahren begann dieses Verfahren mit den Klagen von Anwohnern, „die den Sender nicht nur im Radio, sondern ungewollt auch in ihren häuslichen Gegensprechanlagen hörten. Die Stimme des Papstes übertöne im Fernsehen andere Programme und sei nicht nur beim Telefonieren, sondern auch beim Öffnen von Kühlschränken zu vernehmen“, heißt es in dem Bericht der Braunschweiger Zeitung. Sogar Weihnachtsbäume – dieser „heidnische Unfug“<sup>(2)</sup>, dieses „Überbleibsel heidnischer Naturbräuche“ (Osservatore Romano noch 1935) – sollen erstrahlt sein, ohne daß die Lichter eingeschaltet waren.

In dem Artikel der *Braunschweiger Zeitung* heißt es weiter:

„Nachdem mehrere Kinder in Cesano an Leukämie erkrankt waren, beauftragte ein Bürgerkomitee ein privates Welleninstitut mit Nachforschungen. Dieses kam zu dem Schluß, daß die hohe Sendeleistung der Anlagen von Radio Vatikan für den Tod der Kinder verantwortlich sei. Eine entsprechende Untersuchung der umliegenden Region bestätigte dies und machte den Weg für das Verfahren frei. Gleichzeitig drohte der damalige Umweltminister Willer Bordon dem Vatikan damit, der Sendeanlage den Strom abzuschalten, falls die Strahlenleistung nicht gesenkt werde.“

Bemerkenswerterweise berief sich der Heilige Stuhl auf naturwissenschaftliche Argumente, die einem Denken entsprechen, das jahrhundertlang doch nur bekämpft und verfolgt wurde, wenn es der christlichen Lehre widersprach. Nun aber wußte man es im Vatikan genau: „ein Zusammenhang zwischen der Strahlenbelastung von Sendeanlagen und Krebserkrankungen sei wissenschaftlich nicht nachgewiesen.“ (Bericht der *Braunschweiger Zeitung*)

Gegenüber der Statistik, auf die sich die Bewohner von Cesano berufen und die mehrere Leukämiefälle ausweist, macht der Vatikan

---

2) Kanzelprediger Geiler von Kaisersberg um 1500 über Weihnachtsbäume in Straßburg

geltend, daß bei nur wenigen tausend Menschen in dem Ort „die wenigen Krankheitsfälle“ keine zuverlässige Statistik ergeben könnten.

„Nach monatelangem Streit zwischen dem Vatikan und den italienischen Behörden kam es am Ende nicht zum gefürchteten Blackout für den Papstsender“, schreibt die Zeitung, denn dieser „zeigte sich unbeeindruckt von den Forderungen des Umweltministers, denn die Sendeanlagen seien ebenso wie die anderen Vatikangebäude in Rom extraterritorial.“<sup>3)</sup>

Wenn eine Universalmacht beanspruchende Institution wie das Papsttum sich gegen Italiens Einmischung „in interne Gelegenheiten (= Angelegenheiten) des Heiligen Stuhls“ verwahrt, entbehrt dies nicht einer unfreiwilligen Komik. Aber schließlich einigte sich der Heilige Stuhl mit dem italienischen Gesundheitsministerium auf eine Reduzierung der elektromagnetischen Emissionen der umstrittenen Anlage. Allerdings ist der Empfang von Radio Vatikan über Mittel- und Kurzwelle auch in Deutschland schwieriger geworden, was aber schließlich der Gesundheit zugute kommt. Dennoch nahm der Prozeß wegen Elektrosmog seinen Lauf.

Besondere Brisanz erfährt der Fall dann noch aufgrund der staatspolitischen Dimension, die in dem Artikel der *Braunschweiger Zeitung* vorsichtig umschrieben wird:

„Nachdem ein Schwurgericht im vergangenen Jahr befand, die italienische Justiz sei aufgrund des Staatsvertrags zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl nicht für den Fall zuständig, gingen die Staatsanwälte in die oberste Instanz. Das Kassationsgericht erkannte das Argument der Exterritorialität nicht an und machte den Weg für den Prozeß erneut frei.“

Bei diesem Staatsvertrag handelt es sich natürlich um den Lateranvertrag von 1929, der ebenso wie das Reichskonkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan aus dem Jahre 1933 weiterhin gültig ist. Die Lateranverträge (so die Sammelbezeichnung) zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl vom 11. Februar 1929 regelten das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem italienischen Staat unter dem faschistischen Diktator Mussolini, dem „Duce“. Der eigentliche Lateranvertrag hat die Gründung des souveränen Staates Vatikanstadt mit dem Papst als Oberhaupt zum Inhalt. Damit wurde die Souveränität des Heiligen Stuhles in internationalen Beziehungen

---

3) Sollte heißen: extraterritorial

garantiert. Das Konkordat bestätigte zudem die katholische Religion als Staatsreligion. Es versteht sich daher von selbst, daß die Lateranverträge 1947 in der italienischen Verfassung erneut bestätigt wurden. „Die Verantwortlichen von Radio Vatikan sind mittlerweile an den Streit gewöhnt“, stellt die Autorin der *Braunschweiger Zeitung* abschließend fest. „Sie werfen ihren Anklägern vor, wider besseres Wissen an ihren Vorwürfen festzuhalten. Unabhängig von der Stichhaltigkeit der Anklagen ist in dem traditionell katholischen Italien zugleich Antiklerikalismus stark verbreitet. Daher fällt es oft schwer, zwischen Sachfragen und einer diffusen Feindlichkeit gegenüber der Kirche und dem Vatikan zu unterscheiden.“

Nun muß die Kirchengegnerschaft durchaus nicht „diffus“ im Sinne einer Irrationalität sein. Kritiker des Heiligen Stuhles haben zu allen Zeiten gewichtige Gründe anführen können, Vernunft, Freiheit und Menschlichkeit gegen päpstliche Herrschaftsansprüche durchsetzen zu wollen. Karlheinz Deschners *„Kriminalgeschichte des Christentums“* ist inzwischen auf stattliche sieben Bände angewachsen.

Es geht in dem erwähnten Prozeß gegen die Verantwortlichen vom Radio Vatikan nur um die Abwehr solcher Gesundheitsgefahren, die sich ausschließlich auf die körperliche Befindlichkeit der Betroffenen beziehen. Die Menschen wollen nicht vollgedröhnt werden, wenn „Der Papst dazwischenfunk“. Sie sorgen sich vor allem um die Gefahren durch Leukämieerkrankungen. Nicht erfaßt sind jedoch die geistig-seelischen Gefahrenmomente durch Suggestivwirkungen über Inhalte des Gesendeten. Wahrnehmungen auf diesem Gebiet erfahren als „diffuse“ Regungen allzu leichtfertig eine Abwertung, damit jedes Nachdenken unterbleibt.

Doch das wußte schon Johann Wolfgang von Goethe:

„Ist Concordat und Kirchenplan  
Nicht glücklich durchgeführt?“  
Ja fangt einmal mit Rom nur an,  
Da seid ihr angeführt!

(Zahme Xenien VI)

Das gilt für Italien und Deutschland in gleichem Maße, obwohl der jetzt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückte Vorgang im Grunde nur „Risiken und Nebenwirkungen“ an der Peripherie geistiger Auseinandersetzungen betrifft. Aber immerhin.